

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**International Psychoanalytic University (IPU) Berlin**  
**Leadership und Beratung - Psychodynamisch fundierte**  
**Organisationsentwicklung (M.A. - vormals „Organisational Studies“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 10. Juni 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 15. Februar 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 13./14. Juli 2016

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Dr. Stefan Handke

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. September 2016, 27. September 2017, 28. März 2018

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Christoph Abels**, FernUniversität in Hagen; Psychologie (B.Sc.); Student der Wirtschaftswissenschaften (B.Sc.)
- **Dr. Reinhard Billmeier**, selbst. Entwicklungsberatung, Hildesheim, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Supervision
- **Professor Dr. Klaus Moser**, Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialpsychologie
- **Professor Dr. Erika Spieß**, Ludwig-Maximilians-Universität München, Department Psychologie; Lehrstuhl Wirtschafts- und Organisationspsychologie
- **Professor Dr. Youlia Spivak**, Hochschule Hamm-Lippstadt, Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die International Psychoanalytic University Berlin (IPU Berlin) wurde am 17. April 2009 von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung von Berlin staatlich anerkannt und nahm im Oktober 2009 den Studienbetrieb auf. Im November 2014 erhielt sie die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und erhielt den universitären Status durch den Berliner Senat. Die institutionelle Akkreditierung wurde zunächst für 3 Jahre ausgesprochen, mit der Option der Verlängerung auf 5 Jahre bei Erfüllung von Auflagen. Diese Auflagen wurden sämtlich erfüllt, die Entscheidung des Wissenschaftsrates über die Verlängerung der Akkreditierung wurde im März 2016 getroffen.

Die finanzielle Unterstützung der „Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse“, ermöglichte die Beantragung und den folgenden Aufbau der Hochschule. Zu diesem Auf- und Ausbau gehört auch die Einrichtung des neuen Studiengangs „Organisational Studies“ (M.A.) zum Wintersemester 2016/17. In einer 2014 verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnung wurde der Studienbetrieb mit 8 Studierenden zwar bereits vorher aufgenommen; nach einer Überarbeitung startet der Studiengang jedoch regulär am 1. Oktober 2016.

An der IPU werden darüber hinaus bislang folgende Studiengänge angeboten:

- Bachelor of Arts (B.A.) Psychologie mit 180 ECTS-Punkten,
- Master of Arts (M.A.) Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie in Teilzeit- und Vollzeitversion mit 120 ECTS-Punkten,
- Master of Arts (M.A.) Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen (Psychotherapie) mit 120 ECTS-Punkten.
- Master of Arts (M.A.) Psychoanalytische Kulturwissenschaften.

Ein berufsbegleitender Studiengang Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft – Psychosoziale Intervention mit den drei Studienrichtungen Delinquenzprävention, Frühe Hilfen/ Frühförderung und Psychodynamische Beratung mit 120 ECTS-Punkten ist ausgelaufen und wird nicht mehr angeboten.

Die IPU startete zum Wintersemester 2009/2010 mit 71 Studierenden in den beiden Masterstudiengängen Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie in Vollzeit und Teilzeit. Zum Wintersemester 2010/2011 kamen der Bachelorstudiengang Psychologie und der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft – Psychosoziale Intervention hinzu. Die anderen Studiengänge folgten ab dem Wintersemester 2012. Aktuell sind in den Studiengängen der IPU mehr als 600 Studierenden immatrikuliert.

Weiterhin können seit Wintersemester 2012/13 Promovenden an einem Promotionskolleg mit psychoanalytischer Ausrichtung teilnehmen. Dieses Kolleg veranstaltet die IPU im Rahmen einer Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin. Ziel ist es, gemeinsam geeignete Wissenschaftler bei ihren Promotionsvorhaben auf den Gebieten der Psychodynamischen Psychotherapie/Klinische Psychologie oder Psychoanalytischen Pädagogik zu begleiten und zu unterstützen.

## **2 Kurzinformationen zum Studiengang**

Aus dem Selbstverständnis und den institutionellen Zielen der Hochschule ergibt sich die Strategie, langfristig Forschungs- und Studienrichtungen zu etablieren, zu denen die Psychoanalyse bedeutende Beiträge liefern kann. Diese Forschungs- und Studienrichtungen sind so gewählt, dass sie die psychoanalytische Forschung und Praxis stärken und Absolventen befähigen, ihre berufliche Tätigkeit zu reflektieren. Die Hochschule konzentriert sich auf Studiengänge, die sich dabei gegenseitig ergänzen. Charakteristisch ist in den Studiengängen eine interdisziplinäre Perspektive, die – wie im Studiengang „Organisational Studies“ – die Fächer Psychologie, Soziologie oder Organisationswissenschaft umfasst.

Der Masterstudiengang „Organisational Studies“ wird nach der Konzeption der IPU in zwei Varianten angeboten, die sich über 4 bzw. 6 Semester erstrecken. Die Studiendauer wird hierbei durch die Vorkenntnisse der Studierenden bestimmt. In der viersemestrigen Variante werden in dem berufsbegleitenden Teilzeitstudium 60 ECTS-Punkte erworben. Studierende in der sechssemestrigen Variante erwerben 90 ECTS-Punkte. Das Studium ist zukünftig in beiden Varianten im Sommer- und im Wintersemester möglich. In jeder Kohorte sollen dabei langfristig jeweils etwa 20 Studierende aufgenommen werden. In dem gebührenpflichtigen Programm sind dabei 2.800 Euro pro Semester zu entrichten.

Der Studiengang hat ein besonderes Profil als weiterbildender Studiengang. Dieses besondere Profil erscheint sinnvoll und angemessen. Durch den Charakter des Programms können als Zielgruppe Personen adressiert werden, die bereits einen Abschluss auf Masterniveau besitzen und über Berufserfahrung verfügen. Die quantitative Zielsetzung erscheint realistisch.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Ziele**

##### **1.1 Gesamtstrategie der Hochschule**

Nach eigener Darstellung will die IPU Berlin Studium, Fort- und Weiterbildung sowie Forschung mit psychoanalytischen Grundlagen ermöglichen und sich in Lehre und Forschung an einem transdisziplinären Wissenschaftsverständnis orientieren. Als Alleinstellungsmerkmal stellt die Hochschule dabei die Psychoanalyse in der Vordergrund, zu deren Fortentwicklung und Vernetzung zu anderen Disziplinen sie beitragen will. Der Studiengang „Organisational Studies“ erscheint sinnvoll in diese Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und passt zum Leitbild der IPU.

Im Gespräch mit dem Programmverantwortlichen wurde betont, dass der Studiengang „Organisational Studies“ dennoch nicht das Ziel habe, die Psychoanalyse als Selbstzweck zu definieren, sondern es darum gehe, Probleme von Organisationen aufzugreifen und mit den Methoden der Psychoanalyse zu bearbeiten. In dem Studiengang werden auch Organisationstypologien erarbeitet, sodass Studierende für eine Vielfalt von Organisationsmodellen ausgebildet werden. Insbesondere sollen in dem Programm Anknüpfungspunkte mit den Modulen der Arbeits- und Organisationspsychologie im Bachelor- und Masterstudiengang Psychologie hergestellt werden. Diese inhaltlichen Verschränkungen werden in der Planung der IPU auch personell abgesichert.

Der Masterstudiengang Organisational Studies bildet in der Architektur der IPU-Studiengänge gemeinsam mit dem Masterstudiengang „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ den anwendungsorientierten Schwerpunkt. Gerade im Aufbaustudium dieses ebenfalls berufs begleitenden Studiengangs könnten die Studierenden Veranstaltungen des Masterstudienganges „Organisational Studies“ besuchen. Vorlesungen des Studiengangs „Integrierte Versorgung psychotisch erkrankter Menschen“ können für Studierende des Masterstudiengangs „Organisational Studies“ wiederum Einblicke in die Organisationen der psychiatrischen Versorgung bieten.

In der Entwicklungsphase des Programms wurden über einen Beirat der IPU externe Fachvertreter anderer Hochschulen sowie Vertreter von Instituten und Verbänden konsultiert. Zu den einbezogenen Verbänden gehören in erster Linie die Deutsche Gesellschaft für Supervision (DGSv), die Deutsche Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie e. V. (DGPT) sowie die International Society for the Psychoanalytic Study of Organization (IPSO).

Der hier zu akkreditierende Studiengang orientiert sich insgesamt in positiver Weise an der strategischen Ausrichtung der IPU Berlin und entspricht in seiner Ausgestaltung weitgehend den rechtlich verbindlichen KMK-Vorgaben, den spezifischen Ländervorgaben, den Vorgaben des Akkreditierungsrates und dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

## 1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Zielsetzungen und allgemeinen Qualifikationsziele des Studienganges bestehen nach Vorstellung der IPU vor allem darin, dazu beitragen, dass Studierenden eine kritisch reflektierende sowie problemlösende Berufsfähigkeit und Persönlichkeit entwickeln. Sie sollen in internationalen und interdisziplinären Kontexten tätig sein können und hierfür fachspezifische und überfachliche Kompetenzen in den Felder Organisationswissenschaft, Psychologie und Soziologie erwerben.

Zu den fachbezogenen Qualifikationszielen gehören in dem Studiengang in erster Linie der Erwerb wissenschaftlich fundierter Kenntnisse und Fertigkeiten zur Führung und Beratung von Organisationen und Unternehmen, darüber hinaus aber auch Fertigkeiten der Psychoanalyse. Hierfür werden in dem Programm disziplinäre psychoanalytische, sozialpsychologische und beratungswissenschaftliche Ansätze integriert. Nach Abschluss des Studiums sollen die Absolventen in der Lage sein, als Führungskräfte oder als interne und externe Berater in Coaching und Supervision tätig zu sein.

Es werden für diese Aufgabenfelder zusätzlich auch Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt. Zu diesen gehören in verstärktem Maße kommunikative Kompetenzen, die für den Aufgabenbereich von Coaches und Supervisoren nötig erscheinen. In diesem Zusammenhang stellt die Gutachtergruppe fest, dass ggf. sinnvolle Fremdsprachenkompetenzen nicht im Rahmen des Lehrangebots verpflichtend curricular angeboten werden. Es werden kaum Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen – insbesondere in englischer Sprache – angeboten, wie es der Titel vermuten lassen könnte. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe stimmt der Titel des Studiengangs daher nicht mit den Inhalten überein, da diese alle in deutscher Sprache vermittelt werden. Als Titel des Studiengangs muss daher eine deutschsprachige Bezeichnung gewählt werden, da das Curriculum keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen beinhaltet. Sollte der englischsprachige Titel beibehalten werden, muss ein größerer Anteil englischsprachige Lehrveranstaltungen in das Programm integriert werden.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen des Studiums gewährleistet. Dabei geht es vor allem um die Vertiefung von kommunikativen und reflexiven Kompetenzen, die in einer disziplinübergreifenden beratenden und leitenden Arbeit in allen organisationalen beruflichen Kontexten Anwendung finden können. Zu den Schlüsselkompetenzen, die Studierende erwerben sollen, gehören Sozialkompetenz, Methoden- und Präsentationskompetenz, Handlungs- und Problemlösungskompetenz sowie Medienkompetenz, die durch Selbsterfahrung und Lehr/Lernsupervision geschult werden. Auch fachethische Aspekte werden in das Lehrangebot integriert.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die Studierenden insgesamt befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen bzw. fortzuführen. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden dabei zu einem gewissen Grad definiert und basieren durch die Vernetzung der IPU auf Empfehlungen der akademischen Fachgemeinschaft. Eine Berufsfeldanalyse liegt nicht vor, allerdings werden die Berufschancen als sehr positiv eingeschätzt. So soll das vermittelte Fachwissen in den Anwendungsfeldern Beratung und Führung angewendet werden. Eine genauere Beschreibung der unterschiedlichen Qualifikationsziele von Führungskräften (im Hinblick auf Kompetenzen des Führens von Menschen und des Gestaltens von Prozessen) und von internen/externen Beratern (im Hinblick auf Kompetenzen in Supervision, Coaching und Organisationsentwicklung) wäre jedoch wünschenswert. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sollten zudem die intendierten Berufsperspektiven für Absolventen präziser dargestellt werden.

Praxiskontakte werden im zweiten Schritt als dringend notwendig angesehen; daher hat die IPU bereits 2014 einen Kongress mit Unternehmen durchgeführt, um Input zu erhalten. Der Ausbau der Praxiskontakte wird als zukünftige Aufgabe angesehen, die auch von einer neu besetzten Professur geleistet werden soll. Die Anforderungen der Berufspraxis werden insofern bereits in der Startphase der Umsetzung des Studiengangs angemessen reflektiert. Nach Aussage des Programmverantwortlichen weist der Beratungsmarkt wenig professionalisierte Anbieter auf, sodass sich Studierende mit dem Hochschulstudium einen Wettbewerbsvorteil durch den akademischen Abschluss erarbeiten. Ebenso sei es Ziel des Studiums, dass Studierenden einen akademischen Habitus entwickeln und sich damit auch von Mitbewerbern auf dem Beratungsmarkt abheben. Somit besteht die Erwartung, dass Absolventen verbesserte Karrierechancen haben. Auch die Ausbildungskriterien der DGsv werden in dem Studiengang berücksichtigt, sodass eine Anerkennung der Absolventen ermöglicht wird.

Aus Sicht der Studierenden wurde das Studium zwar aufgrund beruflicher Erfahrungen und Herausforderungen begonnen, allerdings werden die beruflichen Perspektiven offen gesehen. Es ist für Studierende, die evtl. als Berater arbeiten wollen, zum Teil noch nicht klar, wie sie selbst auf den Beratungsmarkt kommen und dort Zugang erhalten. Die IPU plant jedoch Runde Tische und Kamingespräche, um den Studierenden auch die Praxiskontakte zu vermitteln, die Übergänge in ein neues Anwendungsfeld zu verbessern. Für die Bereiche Beratung und Führung ist die Ausweitung eines Netzwerks von Kooperationspartnern im Umfeld von Wirtschaft und Verwaltung anzuraten, aus dem sich dann auch ein breit gefächertes Pool von Mentoren zur Begleitung der Studierenden gewinnen lässt. Von einer Ausweitung der Begleitung durch Mentoren für alle Studierenden ist ein positiver Effekt auf den Berufsfeldzugang zu erwarten. Das Mentorenprogramm sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass ein breiteres Spektrum von Mentoren zur Verfügung steht und dieses Instrument für alle Studierenden einen Zugang zu den jeweils intendierten Praxisfeldern (Führungs- bzw. Beraterkarriere) bieten kann.

### 1.3 Fazit

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle, das heißt, validierte Zielsetzung. Die Ziele werden transparent gemacht. Der Studiengang erscheint sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden und passend zum Leitbild der Hochschule. Es werden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen genannt, wobei Bezug genommen wird auf den QR-DH (Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse). Das Studium bietet für Studierende, die bereits in der Praxis tätig sind, einen angemessenen Rahmen, um Selbstreflexion und Selbsterfahrung betreiben zu können. Der Studiengang hat ein besonderes Profil als weiterbildender Studiengang, das sinnvoll und angemessen erscheint. So werden eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet.

## 2 Konzept

Im Mittelpunkt des Studiengangs steht die Entwicklung versierter Beratungskompetenz in bzw. für Organisationen. Der Studiengang strebt hierfür einen Abschluss auf Masterniveau an (inkl. Abschlussarbeit), wobei zwei unterschiedliche Varianten thematisiert werden. Ursprünglich war der Master „Organisational Studies“ auf 120 ECTS-Punkte angelegt, allerdings wurde dann erkannt, dass die Studiendauer für die angestrebte Zielgruppe zu lang sei.

Derzeit sind nun zwei Varianten vorgesehen, die zu 60 bzw. 90 ECTS-Punkten führen. Die Zielgruppen für beide Varianten scheinen hinsichtlich ihrer fachlichen Interessen ähnlich zu sein, laut mündlicher Ergänzungen unterscheiden sie sich aber: Die Variante A (60 ECTS-Punkte) sollte von Personen gewählt werden, die sich „in psychodynamischem Denken“ qualifizieren wollen und bereits als Manager in Unternehmen arbeiten; die Absolventen vertiefen ihre Kompetenzen als Manager. Die Variante B (90 ECTS-Punkte) sollte hingegen durch Personen gewählt werden, die Coaching und Supervision in der Praxis durchführen wollen; die Absolventen erwerben eine Beraterkompetenz. Die derzeitigen Studierenden scheinen alle an Variante B interessiert zu sein.

Die Kombination dieser beiden Zielgruppen bzw. Interessenten in einem Studiengangskonzept konnte die Gutachtergruppe nicht überzeugen. Zwar mag es sein, dass sich Personen für Weiterbildungsangebote interessieren, die primär ihren eigenen Hintergrund erweitern und vertiefen wollen (= Variante A), für genau diese Zielgruppe wäre es aber angemessener, angewandte Module zu vertiefen und praktische „Techniken“ zu vermitteln, während eine Masterarbeit kein zentrales Anliegen sein muss. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, dass die kürzere Variante („Variante A“) inhaltlich modifiziert und als eine Weiterbildung mit Zertifikat angeboten wird.

Angesichts der vorgeschlagenen Änderung der Studienangebote und aufgrund der Tatsache, dass Studienbewerber aktuell nur die Variante mit 90 ECTS-Punkten nachfragen, beziehen sich die nachfolgenden Ausführungen primär auf die (ehemalige) Variante B des Studiums.

Die Basis des Konzeptes sind die Präsenzphasen im Studium, die sich hier ergebenden Kontakte der Studierenden untereinander, zu den Lehrenden und den Inhalten. Die Präsenzphasen ergänzen damit Phasen des Selbststudiums. Das Konzept beschreibt damit einen Teilzeitstudiengang, der aus Präsenzblöcken und einem Selbststudium besteht. Unterstützend werden Studienmaterialien auf einer Internetplattform bereitgestellt, um das Selbststudium zu erleichtern.

Als „international“ kann der Studiengang bisher kaum bezeichnet werden, insofern kann dies keine Begründung für einen englischsprachigen Titel sein. Es handelt sich zwar um keinen völlig neuen Terminus, im deutschsprachigen Raum ist er aber noch nicht so einschlägig, dass es nicht auch äquivalente und vielleicht sogar klarere deutschsprachige Titel geben könnte, beispielsweise „Psychoanalytische Organisationsberatung“. Zwar strebt die IPU an, den Anteil englischsprachiger Studienanteile auszubauen, wofür auch entsprechende Infrastruktur existiert, für den hier zu bewertenden Studiengang sind aber die wenigsten Bemühungen (Ausbau internationaler Kontakte, Ausbildung findet in englischer Sprache statt, Studierende kommen aus dem Ausland, Module mit internationalen und/oder interkulturellen Fragestellungen) relevant. Darüber hinaus legen die Gespräche mit den bisherigen Studierenden nahe, dass das Studium an Attraktivität durch vermehrte englischsprachige Lehre eher einbüßen würde. Zu bedenken ist auch, dass das Studium „nah am Text“ stattfindet, also das tiefe Verstehen und Interpretieren sprachlicher Äußerungen und Texten von erheblicher Bedeutung ist. Studiengangstitel und konzeptionelle Ausgestaltung müssen daher in Einklang gebracht werden. Als Titel des Studiengangs muss eine deutschsprachige Bezeichnung gewählt werden, da das Curriculum keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen beinhaltet. Alternativ wäre eine signifikante Erhöhung des Anteils englischsprachiger Lehrveranstaltungen in das Programm erforderlich.

## **2.1 Studiengangsaufbau**

Das Masterprogramm ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium für eine Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Die Masterarbeit bildet den Abschluss. Über den Studienzeitraum werden insgesamt 12 Module besucht, die eine Größe von 5 bis 18 ECTS-Punkten aufweisen.

In den ersten drei Semestern sind Lehrveranstaltungen in den Modulen „Organisation aus psychodynamischer Perspektive“, „Organisationen im Wandel“, „Führung“, „Beratungsformate und -felder I“, „Beratungswerkzeuge I“, „Selbsterfahrung“ und „Supervision im Gruppensetting“ zu besuchen. Das Modul „Organisationsforschung“ beginnt im zweiten Semester und erstreckt sich

bis in das vierte Semester. Daneben sind im vierten und fünften Semester die Module „Beratungsformate und -felder II“, „Beratungswerkzeuge II“ und „Einzel- und Organisationslehrsupervision“ verortet. Das Modul „Masterarbeit“, das die Masterarbeit und ein begleitendes Kolloquium umfasst, ist für das fünfte und sechste Semester vorgesehen.

In der vorgelegten Studiengangsvariante mit nur 60 ECTS-Punkten ist eine Studiendauer von vier Semestern vorgesehen. In diesen werden in den ersten drei Semestern die gleichen Module vorgesehen wie in der Variante mit 90 ECTS-Punkten, allerdings entfallen die Module „Beratungsformate und -felder II“, „Beratungswerkzeuge II“ und „Einzel- und Organisationslehrsupervision“. Das Modul „Organisationsforschung“ beginnt im zweiten Semester und erstreckt sich bis in das vierte Semester, in dem auch die Masterarbeit verfasst und abgeschlossen wird.

Die Modulbeschreibungen sind nachvollziehbar und aufeinander hinreichend abgestimmt. Allerdings erweist sich eine Einschätzung der Tiefe und des Anspruchsniveaus („Masterniveau“) als schwierig. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollten die Modulbeschreibungen mindestens beispielhafte Literaturhinweise enthalten, durch die eine Zuordnung auf Masterniveau erleichtert wird.

## **2.2 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang ist vollständig modular aufgebaut und die einzelnen Module sind gegliedert sowie mit Inhalten und Lernzielen beschrieben. Ein grundsätzliches Problem hinsichtlich der Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Studium ergibt sich aus Sicht der Gutachtergruppe nicht, insofern eine entsprechende Planung durch die Studierenden frühzeitig möglich ist. Die Studierbarkeit des Studiengangs wird durch eine geeignete Studienplangestaltung, eine angemessene studentischen Arbeitsbelastung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie ergänzende Betreuungsangebote gewährleistet, wobei diese Aussagen aufgrund der begrenzten Zahl der derzeitigen Studierenden auf vorläufigen Eindrücken basieren muss. Auch kann aufgrund noch nicht vorhandener Lehrevaluationen zu der tatsächlichen Arbeitsbelastung noch keine abschließende Bewertung vorgenommen werden. Hier sollte die Hochschule gezielt Daten und Informationen generieren und die Ergebnisse künftiger Erhebungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs zugrunde legen.

Unabhängig von der zeitlichen Verteilung der Module tragen diese mit ihren jeweiligen Qualifikationszielen grundsätzlich zum Erwerb einer Gesamtkompetenz bei. Entsprechende Studienziele werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen definiert. Vor dem Hintergrund der Gesamtqualifikation stellt sich die Frage nach der Begründung für die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs. Es geht aus der Selbstdokumentation und auch den Gesprächen nicht genau hervor, warum gerade die beschriebenen Module in das Konzept des Studiengangs aufgenommen wurden, um übergreifende und spezifische Qualifikationsziele zu erreichen. Aus Sicht der Gutachtergruppe

besteht dadurch aber kein Anlass zur Kritik, denn ein solches Vorgehen ist durchaus positiv einzuschätzen, da es kaum ein scharfes Ausschlusskriterium gibt, das definiert, was *nicht* zum Gegenstand eines Studiums der Organisational Studies werden könnte.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurden getroffen. Die Berücksichtigung von Mobilitätsfenstern ist nicht relevant, da das Konzept des Studiengangs Auslandsaufenthalte nicht vorsieht.

Ob eine angemessene Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen stattfindet, muss offen bleiben, da hierzu zu wenige Erfahrungswerte vorliegen und das Prozedere bereits überarbeitet wird.

### 2.3 Zugangsvoraussetzungen

Bedingung für die Zulassung zum Studium sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss sowie eine daran anschließende mindestens einjährige berufspraktische und spezifische Erfahrung in Leitungs-/Führungsaufgaben, Beratung in/für Organisationen oder Gruppen oder Beratung/Coaching von Klienten in Fragen des beruflichen Kontexts von mehreren Stunden pro Woche. Dieser Abschluss muss allerdings mindestens 210 ECTS-Punkte umfassen.

An dieser Stelle gibt es mehrere Unstimmigkeiten, die die inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen nicht nachvollziehbar machen. Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass fachliche Einschlägigkeit von Vorstudien nicht erforderlich ist, wenn die Bewerber mindestens 210 ECTS-Punkte nachweisen können. Diese könnte etwa auch aus einem 7-semesterigen Studium der Verfahrenstechnik an einer Fachhochschule stammen. Können sie aber die ECTS-Zahl nicht nachweisen, werden die (z.B.) 30 ECTS-Punkte in § 5 der Zugangs- und Zulassungsordnung inhaltlich bestimmt: „(3) Dazu müssen Kompetenzen in folgenden Modulen nachgewiesen werden: a) betriebswirtschaftliche Grundlagen, b) Sozialpsychologie, c) Arbeits- und Organisationspsychologie, d) Wissenschaftstheorie, Diagnostik und Forschungsmethoden.“

Diese inhaltliche Präzisierung führt zudem dazu, dass gerade fachlich einschlägige Bewerber (mit nur 180 ECTS-Punkten aus einem Bachelorstudium) wiederum Module, die sie beispielsweise bereits in einem Studium der „Wirtschaftspsychologie“ belegt haben, nun nochmals anerkannt bekommen könnten. Noch eigentümlicher ist, dass die genannten vier Kompetenzbereiche auch durch Leistungen im außerhochschulischen Bereich nachweisbar sind (§ 4, Abs. 4 der Zugangs- und Zulassungsordnung).

Wenn aber inhaltliche Voraussetzungen nur von einem Teil der Studierenden verlangt werden, ist dies eine Ungleichbehandlung, die nicht nachvollziehbar ist. Hier muss entweder eine alternative Zulassungsregelung gefunden werden oder aber – nach Eindruck der Gutachtergruppe – das Gewollte anders realisiert werden. Da der Studiengang ohnehin darauf basiert, dass die Studierenden

einschlägige Berufspraxis mitbringen, sollte diese mit ECTS-Punkten versehen und Bestandteil des Studiums werden. Denn die Vergabe von Leistungspunkten im Zuge der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen muss in den Studiengang integriert werden. Hierbei muss im Sinne der KMK-Vorgaben festgelegt werden, welche Teile des Studiums ersetzt werden können. Beispielsweise könnte ein einschlägiges Berufspraktikum von sechs Monaten, das mit 30 ECTS-Punkten bewertet werden könnte, Bestandteil des Studiums sein. Da die Zielgruppe des Studiengangs ohnehin in erster Linie Personen sind, die bereits einen Abschluss auf Masterniveau besitzen und über Berufserfahrung verfügen, dürfte dies auch damit vereinbar sein, den Studiengang weiterhin als sechssemestrig zu bezeichnen und zu führen.

Bei Erfüllung der formalen Zulassungsvoraussetzungen führt die IPU mit den Studienbewerbern ein Auswahlverfahren durch. In den Selbstdokumentationsunterlagen werden die Kriterien und das Prozedere des Auswahlverfahrens beschrieben. Das zentrale Element des Verfahrens ist das protokollierte Interview mit einem Vertreter der Professoren. Die Gesprächsergebnisse werden anhand eines Protokollformulars dokumentiert und der Hochschulleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. In den bisherigen Auswahlgesprächen ging es um den bisherigen Bildungshintergrund und es wurde die Motivation der Studienbewerber abgefragt. Es wird jedoch eine Überarbeitung des Auswahlverfahrens als notwendig angesehen. Die Gutachter empfehlen, das Protokollformular an den Studiengang anzupassen und einen zeitlichen Rahmen für die Auswahlgespräche festzulegen. Auch sollte das Gespräch von zwei Professoren geführt werden, um eine größere Verlässlichkeit der Beurteilung zu erreichen, Rechtssicherheit zu gewährleisten, und auf eine eindeutige Weise dokumentiert werden. Sollte an dem bestehenden Format des Auswahlverfahrens festgehalten werden, sollte das Auswahlgespräch z.B. alternativ als „verpflichtendes Beratungsgespräch“ bezeichnet werden.

## 2.4 Lernkontext

Die Hochschule zielt weniger auf Lernen, denn auf die Bildung einer Haltung bzw. einer Einstellung zum Forschungs- und Arbeitsgegenstand, wie zu den beteiligten Menschen. Im Studiengang werden verschiedene Veranstaltungsformen eingesetzt. Um die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu ermöglichen, werden Lehrveranstaltungen im Blockformat angeboten. Im Studiengang „Organisational Studies“ finden als Präsenzphasen vier Blockseminare an Wochenenden statt sowie zusätzlich eine Blockwoche. Die Präsenzphasen werden durch vorbereitendes Material der Dozenten strukturiert. In der Regel wird ein Präsenztag, an dem unterschiedliche didaktische Methoden eingesetzt werden, jeweils durch einen Dozenten getragen.

Insgesamt sind damit sehr unterschiedliche und nicht fest mit den Modulen verbundene Veranstaltungsdispositive vorgesehen, sodass eine ausreichende Variabilität der Lehr- und Lernformate besteht. Aufgrund der berufsbegleitenden Konzeption kann unterstellt werden, dass Studierende

praktische Erfahrungen bereits parallel zu ihrem Studium machen. Während der Studienphasen sind viele der Informationen, die Studierende benötigen, somit auch über die Lernplattform online verfügbar. Die Studierenden bewerten die bestehenden Online-Angebote als modern und dem Studiengang angemessen.

## 2.5 Fazit

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Konzeption des Studiengangs zu weiten Teilen positiv zu bewerten. Gleichzeitig werden Ansatzpunkte identifiziert, die die IPU für eine Überarbeitung und Weiterentwicklung des Programms aufgreifen sollte.

Die Besonderheit des Studiengangs ist offenkundig und im Spektrum der Hochschule in Deutschland ungewöhnlich. Dies betrifft insbesondere die Frage, wie ein methodisch anspruchsvolles („masteradäquates“) Niveau der Masterarbeit sichergestellt werden kann. In der Masterarbeit ist laut mündlicher Ergänzungen der Lehrenden eine „Kasuistik“ vorgesehen, das Modul „Organisationen verstehen“ bereite auch methodisch („nicht-intuitiv“) auf die Masterarbeit vor. Studiengänge, die „Organisational Studies“ oder „Organisation Studies“ heißen, sind prinzipiell interdisziplinär und methodisch divers angelegt. Im Unterschied hierzu folgt der Studiengang der IPU einer inhaltlichen und methodischen Spezialisierung, die in der Bezeichnung des Studiengangs zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Die Gutachtergruppe fordert dezidiert nicht, dass sich der Studiengang am Kanon oder der methodischen Ausrichtung der „üblichen“ Arbeits- und Organisationspsychologie, wie sie an den meisten deutschsprachigen Hochschulen gelehrt wird, orientieren muss. Es gibt überhaupt nur wenige vergleichbare Studiengänge, weshalb Aussagen über die „Passung“ der Module zu einem solchen Studiengang schwierig sind. Vergleichbares gilt für das Anspruchsniveau. Allerdings sind Unterschiede in den geforderten Voraussetzungen (Kompetenzen) zwischen den Bewerbern nicht nachvollziehbar.

An der Studiengangsvariante A bestehen erhebliche Zweifel. Ohne inhaltliche Vorkenntnisse sollen in einem Studium im Umfang von 60 ECTS-Punkten, wovon ein erheblicher Teil für die Masterarbeit vorgesehen ist, vertiefte („Masterniveau“) anspruchsvolle Inhalte vermittelt werden, was seitens der Gutachtergruppe als kaum realisierbar erachtet wird.

In einem Studiengang, in dem die Beratung von Organisationen im Zentrum steht, muss der Zugang zu Organisationen ein wesentliches Merkmal sein. Laut Aussage der Lehrenden ist dies integraler Bestandteil des Studiums, auch wenn die Intensität der Praxiskontakte in die Wirtschaft noch schwach ausgeprägt zu sein scheint. Das ergänzend angebotene „Mentoring“ hat nicht nur wegen dessen Freiwilligkeit einen unklaren Status. Auch wenn die Lehrenden äußern, dieses solle

„institutionalisiert“ werden, so ist es gewiss weiterzuentwickeln. Der neu besetzten Professur kommt auch diesbezüglich eine große Bedeutung zu.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Der Studiengang ist nach Einschätzung der Gutachter qualitativ, quantitativ, personell, sächlich und räumlich so ausgestattet, dass seine Durchführung für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist.

##### *Personelle Ressourcen*

Grundsätzlich sind Professoren an der IPU in hohem Maße die Lehre eingebunden. So beträgt die Lehrverpflichtung eines Professors 9 SWS bei einer vollen Stelle. Gleichwohl zeigte sich keiner der anwesenden Professoren durch die hohe Lehrverantwortung außerordentlich belastet.

Zum Stichtag 1. Februar 2016 verfügt die Hochschule über sieben volle Professorenstellen, drei davon mit Frauen besetzt. Zusätzlich bestehen zehn halbe Stellen, wovon acht auf Frauen entfallen. Ergänzend besteht eine Junior-Professorenstelle mit einer Lehrverpflichtung von 2 SWS.

Für den Masterstudiengang „Organisational Studies“ wurde eine neue volle Professorenstelle mit der für den Studiengang relevanten Denomination „Arbeits- und Organisationspsychologie“ geschaffen, die sich mit 4,5 SWS im Studiengang einbringen wird. Ergänzend wird eine halbe Stelle für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter mit 6 SWS zur Verfügung stehen.

Pro Jahrgang sollen maximal 20 Studierende zugelassen werden. Derzeit sind sieben Studierende eingeschrieben. Die geplante Relation von maximal 30 Studierenden pro Professor wird durch die angepeilten Zulassungsquoten sichergestellt. Zum kommenden Wintersemester wird mit der Aufnahme von 22 Studierenden gerechnet. Im darauffolgenden Semester wird mit weiteren 36 Studierenden gerechnet. Entsprechend soll laut Selbstbeschreibung dann eine weitere Professur mit mindestens 50 Prozent geschaffen werden.

Die Personalentwicklung wird durch eine Verzahnung dieser mit der Hochschulentwicklung sichergestellt. So sind alle wissenschaftlichen Mitarbeiter mit eigenen Promotionsvorhaben befasst. Lernmöglichkeiten werden durch die Teilnahme an Forschungsprojekten und Kongressen geschaffen. In Jahresgesprächen werden individuelle Vereinbarungen zu Zielsetzungen mit dem Präsidenten getroffen.

##### *Finanzielle Ressourcen*

Die finanziellen Ressourcen für den Studiengang sind sichergestellt. Zwar erwirtschaftet die IPU momentan noch ein operatives Defizit, dieses wird jedoch von Jahr zu Jahr erheblich reduziert. Der Fehlbetrag wird durch die Stiftung zur Förderung der universitären Psychologie ausgeglichen.

### *Räumliche Ausstattung*

Räumlich verfügt die IPU über eine umfassende Ausstattung. Neben einem großen Seminargebäude mit technisch gut ausgestatteten Seminarräumen stehen den Studierenden Gruppenarbeitsräume zur Verfügung. Die im Moment im Ausbau befindliche Bibliothek verfügt über 28 Lese- und Arbeitsplätze mit WLAN-Zugang. Die Versorgung mit Literatur ist schon jetzt sehr gut, soll aber kontinuierlich weiter ausgebaut werden.

## **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse sind an der IPU genau definiert und bis auf Modulebene klar geregelt. Seit 2013 gibt es eine verfasste Studierendenschaft an der IPU. Diese ist im akademischen Senat, dem Prüfungsausschuss, der Praktikumskommission und der Studiengangskommission vertreten. Dadurch wird die studentische Teilhabe an relevanten Entscheidungsprozessen sichergestellt.

Die Betreuung der Studierenden erscheint sehr gut organisiert. Neben dem hochschulweiten Beratungsangebot des Studienbüros steht auch eine Studiengangskoordination als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese ist als primäre Anlaufstelle für Fragen zur Studienorganisation und auftretende Probleme anzusehen und wird von den Studierenden sehr positiv bewertet. Ebenso positiv ist die Unterstützung der Studierenden durch das International Office der IPU hervorzuheben, wenngleich die Studierenden des Studiengangs „Organisational Studies“ für diese Einrichtungen nicht zu der Hauptzielgruppe gehören.

### 3.2.2 Kooperationen

Die IPU verfügt über eine Reihe von Kooperationen und außeruniversitären Beziehungen zu anderen Institutionen. In Berlin bestehen Arbeitsbeziehungen bspw. zu der Humboldt-Universität, der Freien Universität sowie der Technischen Universität. Weiterhin steht die IPU mit der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) sowie dem Deutschen Bundesverband Coaching e.V. (DBVC) in Kontakt. Für den Studiengang besteht eine Vereinbarung über die Erfüllung der Voraussetzungen der Zertifizierung mit erfolgreichem Abschluss des Studiengangs als „Supervisor/in nach DGSv“. Dieser Kontakt in die Praxis wird durch ein im Aufbau befindliches Mentorenprogramm weiter ergänzt. Dieses ist besonders für den vorliegenden Masterstudiengang relevant. Zusätzlich Praxiskontakt erfolgt durch die Lehrenden, die zu einem Großteil selbst aus der Praxis kommen und ihre Kenntnisse und Erfahrungen so an die Studierenden weitergeben. Wie im Gespräch mit den Lehrenden dargestellt wurde, soll die Praxisorientierung des Studiengangs sukzessive durch weitere Kontakte in die Wirtschaft

ausgebaut werden. Ein mit Blick auf das Profil des Studiengangs in jeder Hinsicht begrüßenswerter Schritt.

Mit der Einrichtung des International Office im Sommer 2011 strebt die IPU auch eine Ausweitung ihrer internationalen Beziehungen an. Mittlerweile bestehen eine Reihe von Verträgen zu europäischen Hochschulen, wie der Universität Gent, der Sofia University und der Wiener Psychoanalytischen Universität. Das International Office dient auch als Ansprechpartner für Studierende, die im Ausland studieren möchten.

### **3.3 Prüfungssystem**

Im Studiengang findet eine Vielzahl unterschiedlicher Prüfungsformen Anwendung. Dazu gehören Klausuren, Referate, Hausarbeiten (z. B. Fallanalysen und Essays) sowie mündliche Prüfungen. Die Prüfungsform der jeweiligen Module richtet sich nach der im Modul zu erwerbenden Kompetenz und ist im Modulhandbuch für alle Module aufgeführt. Den Studierenden zufolge sind Studienarbeit und Präsentation die beiden häufigsten Prüfungsformen. Die Prüfungen sind damit modulbezogen und kompetenzorientiert angelegt.

Im Gespräch mit den Studierenden zeigten sich diese mit der Prüfungsdichte und -organisation zufrieden. Für Studierende mit chronischer Erkrankung oder Behinderung besteht darüber hinaus die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs. Studierende können sich dafür an die beiden Beauftragten für Gleichstellung und Chancengleichheit wenden.

Die Rahmestudien- und -prüfungsordnung liegt nach erfolgter Rechtsprüfung in verabschiedeter Fassung vor. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Organisational Studies“ lag nach Beschluss des Senats der IPU und nach einer internen Rechtsprüfung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vor. Eine Genehmigung durch die Berliner Senatsverwaltung erfolgte am 29. Februar 2016, sodass ein Inkrafttreten der überarbeiteten Prüfungsordnung zum 1. Oktober 2016 erfolgt.

### **3.4 Transparenz und Dokumentation**

Alle für die Studienorganisation relevanten Dokumente sind für Studierende im Internet einsehbar. Die Studienanforderungen werden für alle Zielgruppen deutlich über mehrere Kanäle kommuniziert. Studierende sind so in der Lage, Informationen aus einer Reihe unterschiedlicher Quellen zu beziehen. Seit Sommersemester 2012 werden alle relevanten Informationen für die Studierenden über das CampusNet zur Verfügung gestellt.

Das Modulhandbuch gibt Aufschluss über die zu erwerbenden Qualifikationen des Moduls. Jedoch sollten die Module um Literaturangaben ergänzt werden, um den Studierenden einen Überblick über die relevanten Inhalte und Anforderungen des jeweiligen Moduls zu vermitteln.

Die Studien- und Prüfungsordnung, in der Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention verankert sind, liegt vor. Ebenso liegen Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records mit Ausweis der relativen ECTS-Note als veröffentlichte Dokumente vor.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Für die Sicherstellung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit sind zwei Beauftragte verantwortlich. Auch auf professoraler Ebene ist die Hochschule bei der Geschlechtergerechtigkeit gut aufgestellt. Bei der Berufung werden gleichqualifizierte Bewerberinnen bevorzugt. Schon jetzt machen Frauen 60 Prozent aller Berufenen aus, womit der Anteil an Professorinnen über dem Bundesdurchschnitt von 19 Prozent liegt.

Für Studierende in besonderen Situationen stehen neben den Beauftragten weitere Ansprechpartner zur Verfügung. Für Anliegen im Bezug auf didaktische Aufbereitung sowie Studien- und Prüfungsleistungen fungieren die Dozenten als Ansprechpartner. Der Prüfungsausschuss regelt spezielle Auslegungen der Prüfungsordnung.

### **3.6 Fazit**

Die Gutachtergruppe anerkennt, dass es innovativer Weiterbildungsstudiengänge bedarf. Sie führt weder eine Diskussion über „Wissenschaftlichkeit“ generell noch Bevorzugung bestimmter methodischer Ansätze. Die für den Studiengang als zentral konzipierte Erich-Fromm-Stiftungsprofessur wird ab Mitte September 2016 besetzt sein. Welche profilbildenden Aktivitäten vom zukünftigen Stelleninhaber ausgehen werden, bleibt abzuwarten. Diese Professur für Arbeits- und Organisationspsychologie ist eine Stiftungsprofessur, die für fünf Jahre an der Hochschule eingerichtet wurde und auf insgesamt 10 Jahre verlängert werden kann. Die Ausrichtung dieser Professur ist in der akademischen Landschaft im deutschsprachigen Hochschulraum eher exotisch.

Die Ressourcen der IPU ermöglichen eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung des Studiengangskonzepts. Das Prüfungssystem folgt konsequent der Erreichung der Studiengangsziele. Die von der IPU festgelegten Entscheidungsprozesse sind transparent dargestellt.

## **4 Qualitätsmanagement**

Das Qualitätsmanagement an der IPU Berlin ist als eine (selbst-)reflexive Form der Qualitätsentwicklung konzipiert. Es orientiert sich am Modell von Deming (1982) und setzt den dort beschriebenen „PDCA-Zyklus“ (Plan-Do-Check-Act-Zyklus) um. Eingebunden in das

Qualitätsmanagement sind folgende Gremien: die Hochschulleitung, der Akademischer Senat, die Struktur- und Entwicklungskommission und die Studienkommission.

Die Universitätsleitung legt gemeinsam mit dem Akademischen Senat und der Struktur- und Entwicklungskommission strategische Ziele fest. Diese strategischen Ziele werden auf die einzelnen Studiengänge als konkrete Anforderungen heruntergebrochen. Das Erreichen dieser Ziele wird dann mit Hilfe von Lehrevaluationen und Studienverlaufsbefragungen überprüft. Die Ergebnisse der Evaluationen werden jährlich an die Hochschulleitung zurückgemeldet und können dann als Grundlage für die Überarbeitung der Modulbeschreibungen durch die Modulbeauftragten dienen. Außerdem werden die Modulinhalte im Professorium, einem Gremium aller Professoren, das sich monatlich trifft, um die Fragen rund um die Lehre zu beraten, diskutiert. Für die Koordination der Aktivitäten zum Thema „Qualitätsmanagement“ wurde die Stelle einer Qualitätsbeauftragten eingerichtet, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung wie z.B. die Evaluationen zu den Leistungsbereichen, das Hinweis- und Beschwerdemanagement, die Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Programmakkreditierungen, interne Audits etc. initiiert, koordiniert und umsetzt.

Derzeit findet die Evaluation der Lehrveranstaltungen im Fach „Organisational Studies“ am Ende des jeweiligen Semesters als summative Evaluation statt. Dabei kommt das „Berliner Evaluationsinstrument für selbsteingeschätzte studentische Kompetenzen“ („BevaKomp, Braun 2007) zum Einsatz. Im Mittelpunkt der Lehrevaluation steht die Selbsteinschätzung der Studierenden in Bezug auf den von ihnen wahrgenommenen Zuwachs in Fach-, Methoden-, Personal-, Präsentations-, Kommunikation-, und Kooperationskompetenz sowie fachspezifischer Praxiskompetenz aufgrund der jeweiligen Lehrveranstaltung. Da die Rücklaufquote eher gering ausfällt (im letzten Semester haben „nur“ drei der acht Studierenden an der Evaluation teilgenommen) und damit die Gesamtzahl der Bewertungen noch sehr gering ist, können die Ergebnisse der Lehrevaluation lediglich als erste grobe Orientierung dienen. Um ein repräsentativeres Meinungsbild zu erhalten, wird am Ende jeder Blockveranstaltung ein Feedback von den Studierenden bezüglich des didaktischen Konzeptes eingeholt.

#### **4.1 Umgang mit Evaluationsdaten**

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden nicht nur Lehrevaluationen durchgeführt, sondern weitere Maßnahmen wie z.B. externe Evaluationen, Absolventen- und Verbleibstudien sowie Bewerberstatistiken ergriffen. Diese Daten werden ebenfalls an die Hochschulleitung und den akademischen Senat gemeldet. Für den Studiengang „Organisational Studies“ liegen sowohl Bewerber- und Zulassungsstatistiken als auch Zahlen zur Auslastung des Studiengangs vor. Die Studienabbrecherquote konnte bei einem sich im Aufbau befindenden Studiengang noch nicht ermittelt werden. Zu den weiteren Steuerungsinstrumenten zählen die als Panel angelegten

Studierendenbefragungen: die Studierende werden zum Beginn, im Verlauf und beim Abschluss des Studiums zu ihren Erfahrungen und Erwartungen befragt werden. In der Entstehungsphase des neuen Studiengangs kam dieses Instrument noch nicht zum Einsatz; für die neuen Kohorten sind solche Befragung angedacht. Eine Befragung in der Mitte des Studiums und eine Absolventenbefragung sind für die aktuelle Kohorte ebenfalls geplant, die Umsetzung muss verständlicherweise auf die ersten Absolventen warten.

## 4.2 Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass an der IPU transparente und gut durchdachte Strukturen für ein internes Qualitätsmanagement geschaffen wurden, in die der Studiengang „Organisational Studies“ eingebunden ist. Besonders hervorzuheben sind gut funktionierende Rückkopplungsschleifen, die schnelle Anpassungen an die Bedürfnisse der Studierenden und des Arbeitsmarktes erlauben. Die IPU verfügt über Instrumente, die die Überprüfung des Erreichens von strategischen Zielen für den Studiengang „Organisational Studies“ ermöglichen und ggf. die Ziel- bzw. Strukturanpassungen einleiten.

## 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Der Studiengang „Organisational Studies“ (M.A.) ist nach Ansicht der Gutachtergruppe geeignet, ein weiterbildendes, wissenschaftliches Studium der psychoanalytisch ausgerichteten Organisationsberatung zu leisten. Der Masterstudiengang entspricht strukturell weitgehend den geltenden Vorgaben der KMK und den Kriterien des Akkreditierungsrates.

Die Zielbeschreibung und die konzeptionelle Ausgestaltung des Masterprogramms sind in der Studiengangsvariante mit 90 ECTS-Punkten grundsätzlich sinnvoll, sodass der Studiengang ein attraktives Studienangebot darstellt. An der Studiengangsvariante mit 60 ECTS-Punkten sollte die IPU nicht festhalten und dieses Angebot in eine Art Zertifikatsstudium überführen. Sobald diese Veränderungen implementiert sind, ist der Studiengang ein interessantes Weiterbildungsangebot für Personen, die in einem interdisziplinären Bereich zwischen Führungsberatung, Coaching, Supervision und Organisationsberatung tätig sind.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

Das berufsbegleitende Studienmodell wird hierbei einer breiten Zielgruppe gerecht und ermöglicht eine sehr aner kennenswerte Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis, deren personelle Absicherung auch künftig durch eine entsprechende Personalpolitik der IPU sichergestellt werden sollte.

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist zu überarbeiten.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Erfüllung des Kriterium 1 („Qualifikationsziele“) erfordert eine Anpassung von Titel und Inhalten des Studiengangs, da der englischsprachige Titel nicht durch entsprechende Lehrinhalte oder -formate getragen wird.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Studierbarkeit und Zugangsvoraussetzungen werden als erfüllt bewertet.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Als Titel des Studiengangs muss eine deutschsprachige Bezeichnung gewählt werden, da das Curriculum keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen beinhaltet. Sollte der englischsprachige Titel beibehalten werden, müssen englischsprachige Lehrveranstaltungen in das Programm integriert werden.

2. Die Vergabe von Leistungspunkten im Zuge der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen muss in den Studiengang integriert werden. Hierbei muss im Sinne der KMK-Vorgaben festgelegt werden, welche Teile des Studiums ersetzt werden können.
3. Das Auswahlgespräch für Studienbewerber muss hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung in der Außendarstellung nachvollziehbarer dargestellt und von zwei Personen durchgeführt werden. Insbesondere muss definiert werden, welche Kriterien für die Zulassung von Studienbewerbern erfüllt sein müssen. Wird an dem bestehenden Format des Zulassungsverfahrens festgehalten, sollte das Auswahlgespräch z.B. als verpflichtendes Beratungsgespräch bezeichnet werden.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Organisational Studies“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Als Titel des Studiengangs muss eine deutschsprachige Bezeichnung gewählt werden, da das Curriculum keine englischsprachigen Lehrveranstaltungen beinhaltet. Sollte der englischsprachige Titel beibehalten werden, müssen englischsprachige Lehrveranstaltungen in das Programm integriert werden.**
- **Die Vergabe von Leistungspunkten im Zuge der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen muss gemäß der KMK-Vorgaben in den Studiengang integriert werden.**
- **Das Auswahlgespräch für Studienbewerber muss hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung in der Außendarstellung nachvollziehbarer dargestellt und von zwei Personen durchgeführt werden. Insbesondere muss definiert werden, welche Kriterien für die Zulassung von Studienbewerbern erfüllt sein müssen. Wird an dem bestehenden Format des Zulassungsverfahrens festgehalten, sollte das Auswahlgespräch z.B. als verpflichtendes Beratungsgespräch bezeichnet werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

---

<sup>2</sup> *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Dezember 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Für die Bereiche Beratung und Führung ist die Ausweitung eines Netzwerks von Kooperationspartnern im Umfeld von Wirtschaft und Verwaltung anzuraten, aus dem sich dann auch ein breit gefächertes Pool von Mentoren zur Begleitung der Studierenden gewinnen lässt.
- Das Mentorenprogramm sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass ein breiteres Spektrum von Mentoren zur Verfügung steht und dieses Instrument für alle Studierenden einen Zugang zu den jeweils intendierten Praxisfeldern (Führungs- bzw. Beraterkarriere) bieten kann.
- Die Modulbeschreibungen sollten um Literaturangaben ergänzt werden.
- Die intendierten Berufsperspektiven für Absolventen sollten präziser dargestellt werden.
- Der Studiengang sollte als Masterstudium nur in einer Variante mit 90 ECTS-Punkten angeboten werden. Eine Variante mit 60 ECTS-Punkten sollte als Zertifikatsstudium weitergeführt werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Leadership und Beratung - Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

## Wesentliche Änderung

Die Hochschule hat mit Schreiben vom 15. September 2017 eine wesentliche Änderung (Die Änderungen betreffen den Zuschnitt der Module sowie zusätzlich aufgenommene Veranstaltungen.) des von ACQUIN akkreditierten Studiengangs „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) angezeigt. Die Unterlagen wurden mit der Bitte um Prüfung, ob diese wesentliche Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Akkreditierung erforderlich wird, an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften weitergeleitet. Der Fachausschuss vertritt auf Grundlage einer zusätzlichen externen Begutachtung die Auffassung, dass die vorgenommene Änderung die Qualität des Studiengangs nicht mindert.

Auf der Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2018 den folgenden Beschluss:

**Der wesentlichen Änderung wird zugestimmt. Der Masterstudiengang „Leadership und Beratung – Psychodynamisch fundierte Organisationsentwicklung“ (M.A.) ist weiter bis 30. September 2021 akkreditiert.**